

„Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget)		www.km.bayern.de/digitalbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Masterplan BAYERN DIGITAL II	<u>Förderzweck:</u> Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere des digitalen Klassenzimmers	1. Antragstellung mit Auflistung der Schulen <i>durch Schulaufwandsträger</i> 2. Budgetberechnung und Bewilligung <i>durch Regierungen</i> 3. Maßnahmenplanung, -umsetzung (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i> 4. Dokumentation/Einreichen Verwendungsbestätigung <i>durch Schulaufwandsträger</i> 5. Prüfung der Verwendungsbestätigung <i>durch Regierungen</i> 6. Schlussbescheid und Auszahlung <i>durch Regierungen</i>
Landesmittel i. H. v. 150 Mio. € (abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre: 135 Mio. Euro)	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten am:</u> 02.07.2018 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2022	<u>Fördergegenstände:</u> Votumskonforme ¹ digitale Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen, bspw. in Klassenzimmern, Fach- und Computerräumen sowie im Lehrerzimmer.	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.03.2018 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2018 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 12/2020 bzw. 12/2021 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 12/2021 bzw. 12/2022 (kommunal) 06/2021 bzw. 06/2022 (privat)	Um votumskonform zu sein, müssen IT-Ausstattungsgegenstände zum Zeitpunkt der Beschaffung die im aktuellen Votum angegebenen technischen Mindestkriterien aufweisen. <u>Beispiele:</u> <ul style="list-style-type: none">• <i>Dokumentenkamera</i>• <i>Beamer</i>• <i>interaktive Tafel</i>• <i>Laptop</i>• <i>Tablet</i>	Budgetierung für jeden Schulaufwandsträger auf Basis der Schülerzahlen 2017/2018; Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen; Bewilligungszeitraum bis Ende des dritten Kalenderjahres ab Erlass Bewilligungsbescheid; Bauliche Maßnahmen (Schulgebäudevernetzung) im Umfang von 10% des Digitalbudgets aufgrund der Verzögerung des DigitalPakts Schule zugelassen; Systemadministration, Wartung und Pflege sind nicht förderfähig; Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bewilligungszeitraums sind förderfähig;
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Das Digitalbudget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Zuwendungsempfänger erbringen Eigenanteil von mindestens 10 %.	Eingeschränkt Schulgebäudeverkabelung / bauliche Maßnahmen förderfähig; keine aktiven Netzwerkkomponenten	Server und weitere IT-Ausstattung, z. B. für die sonderpädagogische Förderung können als Sonderausstattung zur Genehmigung eingereicht werden und sind im Fall der Genehmigung förderfähig.

¹ vgl. <https://www.mebis.bayern.de/votum>

„Budget für integrierte Fachunterrichtsräume“ (iFU-Budget)		www.km.bayern.de/digitalbudget
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Masterplan BAYERN DIGITAL II	<u>Förderzweck:</u> Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen; berufsspezifische Ergänzung des Digitalbudgets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung mit Auflistung der Schulen <i>durch Schulaufwandsträger</i> 2. Budgetberechnung und Bewilligung <i>durch Regierungen</i> 3. Maßnahmenplanung, -umsetzung (vorziehbar) <i>durch Schulaufwandsträger</i> 4. Dokumentation/Einreichen Verwendungsbestätigung <i>durch Schulaufwandsträger</i> 5. Prüfung der Verwendungsbestätigung <i>durch Regierungen</i> 6. Schlussbescheid und Auszahlung <i>durch Regierungen</i>
Landesmittel i. H. v. 35 Mio. € (abzgl. haushaltsgesetzlicher Sperre: 31,5 Mio. Euro)	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger berufsqualifizierender Schulen sowie die Träger der staatlich genehmigten und anerkannten berufsqualifizierenden Ersatzschulen	
<u>Inkrafttreten am:</u> 02.07.2018 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2022	<u>Fördergegenstände:</u> Unter integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) werden Klassenräume verstanden, die Theorie- und Praxisbereiche für Schülerinnen und Schüler mit experimentellen Einrichtungen, Maschinen oder Geräten verbinden. Die hierzu notwendige IT-Ausstattung sowie die Verbindung von Theorie- und Praxisbereichen werden durch das iFU-Budget gefördert: IT-Ausstattungen für iFU inkl. Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung	Zu den berufsqualifizierenden Schulen zählen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien sowie die entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung. Budgetierung für jeden Schulaufwandsträger auf Basis der Klassenzahlen 2017/2018; Die Förderungen im Digitalbudget und iFU-Budget konnten gemeinsam beantragt werden. Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen;
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.03.2018 <u>Antragsfrist:</u> 31.12.2018 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 12/2020 bzw. 12/2021 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 12/2021 bzw. 12/2022 (kommunal) 06/2021 bzw. 06/2022 (privat)	<u>Beispiele:</u> <ul style="list-style-type: none"> • CNC-Maschinen • digitale Diagnose- und Messgeräte • programmierbare Fertigungsanlagen • Laborgeräte und Steuermodule 	Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.03.2018 in der Richtlinie generell zugelassen; Bauliche Maßnahmen können mit maximal 20% des iFU-Budgets gefördert werden, sofern sie unmittelbar der Gestaltung von iFU dienen;
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Das iFU-Budget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar. Zuwendungsempfänger erbringen Eigenanteil von mindestens 10 %.		Systemadministration, Wartung und Pflege sind nicht förderfähig; Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bewilligungszeitraums sind förderfähig.